



Anfrage

Vorlage-Nr.:	AF/0047/2016		Datum:	13.04.2016
Verfasser:	02-SPD-Ratsfraktion	Az:		
Gremienweg:				
21.04.2016	Stadtrat	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitlich	<input type="checkbox"/> ohne BE
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis	<input type="checkbox"/> abgesetzt
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt	<input type="checkbox"/> geändert
TOP	öffentlich	<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen	
Betreff: Anfrage der SPD-Ratsfraktion: Fußgängerampel für Blinde				

In der RZ wurde am 16.März 2016 der Fall eines Blinden geschildert, der auf sein großes Problem, die Moselweißer Straße an einer Bedarfsampel für Fußgänger gefahrlos zu überqueren hinwies. Entsprechend den allgemeinen Vorgaben zur Integration und Teilhabe ist die in der RZ aufgeführte Antwort des Tiefbauamtes so nicht hinnehmbar. Vielmehr wäre es wünschenswert gewesen, wenn man sich anstatt einer intensiven Beschäftigung mit der Ablehnung des Ansinnens des Betroffenen mit Lösungen des aufgezeigten Problems beschäftigt hätte.

Da dies auch für Koblenz kein Einzelfall ist, stellen wir vor diesem Hintergrund folgende Fragen:

1. Teilt die Verwaltung die Auffassung, dass im gesamten Stadtbereich die Teilhabemöglichkeiten für in Ihrer Mobilität eingeschränkte Menschen verbessert werden müssen?
2. Warum wurde in der veröffentlichten Stellungnahme der Verwaltung nicht auf den konstruktiven Vorschlag des betroffenen Bürgers, bei reinen Fußgängerampeln ein zusätzliches vibrierendes Element, das bei „Grün“ reagiert, eingegangen?
3. Was spricht gegen den Vorschlag für Blinde und Sehbehinderte an reinen Fußgängerampeln die vorgeschlagenen Zusatzelemente anzubringen?
4. Wie hoch ist die Anzahl dieser speziellen Ampeln im gesamten Stadtgebiet?